

Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksversammlung Wandsbek und Regionalausschusses Alstertal,

Die Hummelsbüttler Feldmark ist zu großen Teilen bestehend aus privaten, landwirtschaftlichen Flächen (vgl. grobe Skizze (eingereicht)). Sie ist nach wie vor gepflegt und/oder versorgt von den Familien, bzw. deren Nachkommen, die bereits, wie in unserem Falle, diese Flächen seit Jahrzehnten, bzw. sogar Jahrhunderten bewirtschafteten.

Dies macht sie zu dem, was sie heute ist und was sie bietet, auch hinsichtlich der Flora und Fauna und insbesondere im Sinne einer Kulturlandschaft und mittlerweile eines ganz besonders stark frequentiertem Naherholungsgebietes.

Sie ist begrenzt bzw. durchschnitten von großen Straßen: Ring 3 (vierspurig) Glashütter Landstrasse (2 Spurig, Hauptteil Landstrasse und Harksheider Strasse (2 spurig) im Norden. Östlich grenzt das Tegelsberg Wohngebiet mit vielen Tausend Anwohnern in Mehrfamilienhäusern an, sowie Einfamilienhäuser im nördlichen Teil. Diese Einwirkungen sind nicht überbrückbar und im Zuge einer wachsenden Metropolregion auch nicht realistisch abänderbar.

Die Flächen werden bewirtschaftet, weisen grade bei viel Pferdehaltung wichtige Zäune auf und die bewirtschaftenden Betriebe müssen die Möglichkeit zu (land-)wirtschaftlichem Fortbestehen, landwirtschaftlichen Erweiterungen und Plänen, auch baulicher Art, haben.

Wir Eigentümern haben nur per Zufall durch eine Zeitung erfahren, dass Teile des Gebietes, auch unsere privaten Flächen, zum sogenannten „Biotopverbund“ 2019 gezählt wurden und nun eine vorangegangene Eingabe besteht durch den kleinen Kreis des Vorstandes des „Vereins zum Erhalt der Hummelsbüttler Feldmark“, bzw. seinen Familienkreis, der erwirken möchte, dass die gesamte Feldmark zum Biotopverbund gezählt wird.

Ganz eindeutig möchten wir als private Eigentümer diesem Beschluss bzw. dieser Erwägung nicht zustimmen, sondern möchten allen in Erinnerung rufen, dass dies in großen Teilen privater Grund ist, der hier uneinvernehmlich mit denen, die die Flächen seit Urzeit kennen, pflegen bzw. nun in Versorgung durch Landwirte und/oder Reitställe haben mit tendentiell einem mehr an Naturschutz belegt werden soll.

Wir erhielten die Auskunft seitens der Behörde es würde sich nicht unmittelbar etwas ändern, es drängt sich die Frage auf: Wozu dann überhaupt eine Statusausweitung bzw. zusätzliche Benennung? Der o.g. Verein befürchtet die Benennung von Bauland. Dies ist in Landschaftsschutzstatus nicht möglich, auch der erfolgte Bau am Butterbauernstieg fand nur eingeleitet durch §246 und vorigem Entlassen aus dem Landschaftsschutz statt – nicht im Landschaftsschutz. Die Tiere die hier nun aufgezeigt wurden leben bereits in Landschaftsschutz, es bedarf dazu keiner zusätzlichen Auferlegung und Übergriffigkeit auf privaten Grund.

Das Alstertal hat nicht nur im angrenzenden Gebiet der Feldmark viele Anwohner mit selbst eigenem Grund und Boden, die sicher ebenfalls wenig Verständnis für uneinvernehmlich mehr Bezeichnungsänderungen hinsichtlich ihrer privater Grundstücke hätten, insbesondere wenn sie per Zufall dadurch erfahren.

Was ist der Schutzstatus „privater Grund“ den Vertretern von uns Bürgern wert?

Der Biotopverbund soll Wegebeziehungen wiederherstellen und Zersiedelung verhindern.

Was aber, wenn man landwirtschaftlich bedingt z.B. deutlich stabilere Zäune auf seinen eigenen Flächen möchte? Was wenn Stallungs- und landwirtschaftliche Nutzungsgebäude errichtet werden? Es ist nicht realistisch hier die jahrzehnte- teils jahrhunderte alte Nutzung nun bei zudem wachsender Stadt in städtische Wildtieroase umwidmen zu wollen und dabei die Grundlage einer Landwirtschaftlichen Nutzung zu ignorieren – sowie die des wirklich massiv frequentierten Naherholungsgebietes.

Auch bzgl. dem Anspruch der Eingabe um den o.g. Verein einer generell überall geltenden Einvernehmung der Hummelsbüttler Feldmark in den sog. Biotopverbund möchten wir Sie bitten kritisch zu hinterfragen, ob Generalisierung hier wirklich der Situation überhaupt gerecht werden kann – viel mehr ist jede Fläche (auch städtische) einzeln zu erörtern.

Ein stadteigenes Gutachten unter den Fraktionen der Grünen und der SPD vor dem Bau der UPW Butterbauernstieg war diesbezüglich ja grade recht eindeutig. Bezüglich privater Flächen sehen wir, bei dem großen Anteil, den sie ausmachen, es als unabdingbar die Eigentümer zu Erwägungen zu kontaktieren, insbesondere sollten letztlich doch Einschränkungen, mindestens potentieller und perspektivischer Wertverlust zu tragen kommen.

Wir bitten Sie ausdrücklich diese Grundgegebenheit zu berücksichtigen und Privateigentum sowie innere Verbindung über Generationen zu respektieren. Mit uns Eigentümern hat der kleine Kreis des Vereins zu keiner Zeit dazu gesprochen, wir stimmen also ausdrücklich nicht überein, Unterschriften dazu liegen vor (intern vorgelegt).

Aufwertungen/Ausgleich (auch symbolischer Art) für auf städtischem Grund erfolgtem Bau sehen wir auf privaten Flächen als nicht vermittelbar.

Mit freundlichen Grüßen, vertretend auch für weitere Mitglieder der Eigentümerrunde-
Ihre